

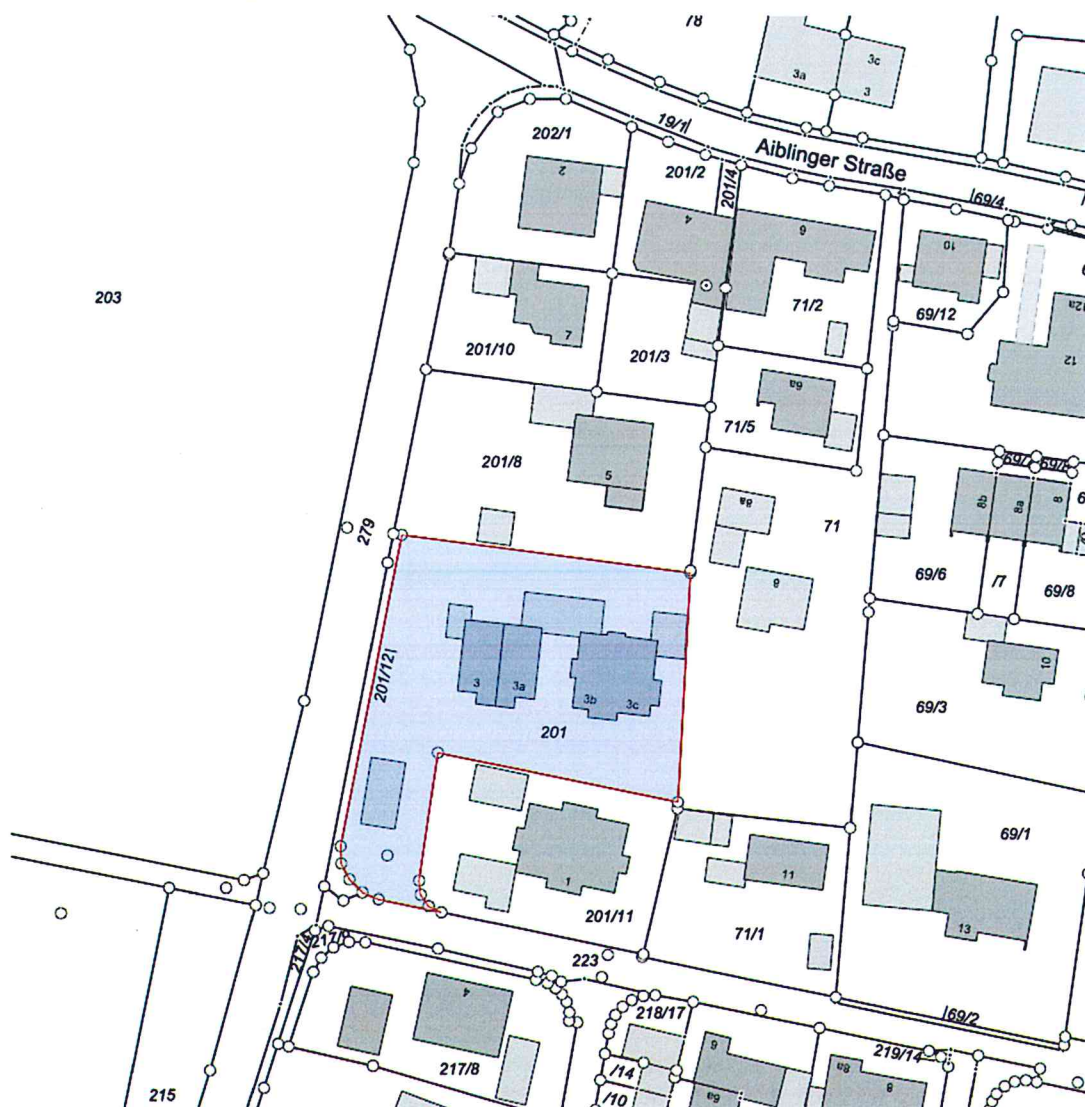
## Bekanntmachung

**12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Götting Süd“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 201/0, Gemarkung Götting (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Götting Süd“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 201/0 der Gemarkung Götting beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich:



Der vom Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung sowie der Entwurf der Begründung liegen

**vom 03.08.2020 bis einschließlich 03.09.2020**

im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Rathausplatz 4, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Schaukasten im Flur bzw. Zimmer 15/EG) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.bruckmuehl.de](http://www.bruckmuehl.de) bei der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruckmühl, 23.07.2020  
Markt Bruckmühl



R. Richter  
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im  
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen  
Amtstafeln

am: 24.07.2020  
abgenommen: 14.08.2020

Staufner